

Durchführungsbestimmungen 2022/23 BEZIRK SCHWABEN TEIL 1: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Stand: 31.08.2022

A Allgemeine Bestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen (Dfb) gelten für Meisterschaftsspiele aller Ligen des Bezirks Schwaben im Spieljahr 2022/23.

1. Satzung, Meldung und Anerkennung

- (1) Alle Spiele werden gemäß den Regeln der IHF mit Zusatzbestimmungen des DHB und BHV, den Satzungen und Ordnungen des DHB und BHV, sowie den vorliegenden Bestimmungen durchgeführt und von der zuständigen Spielleitung beaufsichtigt. Die Dfb ergänzen die Regelungen in den Dfb des BHV 2022/23, die grundsätzlich auch für den Bezirk Schwaben gelten. Soweit Regelungen der Dfb gegen geltende Bestimmungen des DHB oder des BHV verstoßen sollten, gilt das übergeordnete Recht.
- (2) Die Abteilungsleiter sind verpflichtet, sich mit diesen Regelungen vertraut zu machen und diese vor dem ersten Spieltag an alle Trainer, Übungsleiter und sonstige Personen, die für den Spielbetrieb verantwortlich sind, weiterzuleiten. Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB/BHV sowie diese Dfb werden von Vereinen und Spieler*innen mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb als verbindlich anerkannt.
- (3) Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben. Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum nuLiga-Handballprogramm sicherzustellen, um offizielle Informationen zu empfangen. In das nuLiga-Handballprogramm sind die Adressdaten einzustellen und eigenständig zu aktualisieren.
- (4) Mit der Mannschafts-Meldung zu einer Liga verpflichten sich die Vereine, am Wettbewerb teilzunehmen, sowie alle sich aus der Teilnahme ergebenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Staffelkontaktdaten.
- (5) Die Durchführungsbestimmungen sind für Mannschaften, Spielleiter, Schiedsrichter sowie alle Offizielle im Sinne der Satzung und Ordnung bindend. Verstöße gegen die Regelungen der Durchführungsbestimmungen werden gem. § 25 RO, Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer. 14 des BHV mit einer Geldbuße geahndet.

B Spieltechnische Bestimmungen

1. Austragungsmodus

(1) Der Austragungsmodus der Spiele ergibt sich, soweit er nicht in der Spielordnung (SpO) oder den Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO geregelt ist, aus Teil 2: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer und Frauen des Bezirks Schwaben 2022/2023 sowie Teil 3:

- Sonderbestimmungen für die D-Jugend sowie den Kinderhandball des Bezirks Schwaben 2022/2023.
- (2) Die Spielleitenden Stellen und deren Kontaktdaten ergeben sich aus Teil 2: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer und Frauen des Bezirks Schwaben 2022/2023 sowie Teil 3: Sonderbestimmungen für die D-Jugend sowie den Kinderhandball des Bezirks Schwaben 2022/2023.
- (3) In allen Spielklassen mit Ausnahme der Altersklassen E- und F-Jugend werden Meisterschaften ausgetragen.
- (4) Die Spielleitende Stelle/der Spielausschuss (SpA) behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (= technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen.
- (5) Für den Fall, dass der Spielbetrieb nicht wie geplant durchgeführt werden kann, behält sich die Bezirksspielleitung vor, den Austragungsmodus nach sportlichen Gesichtspunkten anzupassen. Die Entscheidung darüber trifft die Bezirksspielleitung und gibt den neuen Austragungsmodus den Vereinen anschließend bekannt.

2. Verlegung von Spielen, Hallenänderung

- (1) Für Spielverlegungen ist ausschließlich der elektronische Weg über nuLiga zu verwenden. Alle Spielverlegungen in den Spielklassen des Bezirks Schwaben sind kostenpflichtig. Die Antragsgebühr beträgt pro Spielverlegung einheitlich 40 € und 20 € bei ausschließlicher Hallenänderung.
- (2) Spielverlegungen aus der Vorrunde sollten grundsätzlich noch in der Vorrunde oder gleich zu Beginn der Rückrunde platziert werden. Terminliche Verlegungen von Spielen am letzten Spieltag der Rückrunde der Bezirksoberliga Männer und Frauen sind grundsätzlich nur in Ausnahmefällen möglich. Bei Spielverlegungen ist darauf zu achten, dass weiterführende Meisterschaften eventuell am Wochenende vor den Osterferien bzw. am Wochenende vor Ostern stattfinden können. Hierbei sind die Rahmenspielpläne und die aktuellen Informationen der Bezirksspielleitung zu beachten.
- (3) Spielverlegungen müssen spätestens eine Woche vor dem Spieltermin komplett abgewickelt und nachhaltig begründet werden. Später beantragte Spielverlegungen werden nur mit entsprechendem Nachweis (z.B. Atteste) genehmigt. Erwachsenenmannschaften müssen zuerst durch Spieler der Mannschaft einer niedrigeren Spielklasse aufgefüllt werden, bevor eine kurzfristige Spielverlegung mittels Attesten möglich ist. Sollte die Mannschaft der niedrigsten Spielklasse hierdurch nicht mehr spielfähig sein, kann das Spiel der niedrigsten Spielklasse unter Vorlage von Nachweisen kurzfristig verlegt werden. Das Spiel ist nur dann wirksam verlegt bzw. abgesetzt, wenn die Spielleitende Stelle den Antrag bewilligt. Über die Verlegung/Neuansetzung entscheidet die Spielleitende Stelle in Absprache mit den Vereinen entsprechend SpO § 46. Andernfalls ist der Antrag auf Spielverlegung ein angekündigtes Nichtantreten mit Ahndung nach Rechtsordnung.
- vereinsexterner (4) Sollen aufgrund Vorgaben verlegt Spiele werden. sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen. Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen zwischen Frauenligen und der Jugend-Bundesliga (weiblich) sind auf Antrag kostenfrei und zwingend vorzunehmen, sofern der Antragsteller mit jeweils einer Mannschaft in beiden Spielklassen vertreten ist. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO 5 eine Kopie des offiziellen Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).
- (5) Der Verzicht auf ein Spiel ist nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Der begründete Antrag ist an die Spielleitende Stelle zu richten. Die Eingabe der Spielabsage

in nuLiga wird erst mit Bestätigung der Spielabsetzung der Spielleitenden Stelle in nuLiga wirksam und wird wie eine Verlegung/Absetzung nach SpO §46 in Verbindung mit SpO §50 (Spielverlustwertung) bewertet und bestraft. Ein Spielverzicht an den letzten beiden Spieltagen wird mit der zweifachen Geldbuße belegt.

3. Saisonunterbrechung und Saisonabbruch

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison und eine Wiederaufnahme, ggf. mit einem veränderten Spielsystem (z.B. einfache Runde) und/oder einer geänderten Tabellenwertung bzw. geänderten Ermittlung von Auf- und Absteigern, sind grundsätzlich zulässig. Die Entscheidung trifft die Bezirksspielleitung.

Im Falle eines Saisonabbruchs oder der Nichtdurchführung von angesetzten Spielen bis zum Saisonende behält sich die Bezirksspielleitung je nach Anzahl der gespielten Spiele ausdrücklich vor, die Saison zu annullieren, die Quotientenregelung nach SpO § 52a anzuwenden oder die gespielten Spiele anderweitig zu werten.

4. Hallenbestimmungen

Siehe BHV-Durchführungsbestimmungen

5. Verwendung von Haftmitteln

Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bereich des BHV grundsätzlich verboten (SpO Anhang II Spielbetrieb des BHV, Abschnitt IX, 17). Eine ggf. in den Staffelkontaktdaten zur Halle angegebene Haftmittelerlaubnis gilt nicht im Bezirksspielbetrieb und nicht im bezirksübergreifenden Jugendspielbetrieb aller Altersklassen. Verstöße gegen die genannten Bestimmungen werden gemäß Rechtsordnung § 25 BHV-Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer 4 geahndet.

6. Ordnungsdienst

Siehe BHV-Durchführungsbestimmungen

7. Spielkleidung

Der Heimverein ist verpflichtet, mit der in den "Staffelkontaktdaten" in nuLiga genannten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Bei Verwechslungsmöglichkeiten zwischen TW und Feldspielern der gegnerischen Mannschaften muss der TW (ggf. auch des Heimvereins) wechseln.

8. Schiedsrichter

(1) Die Schiedsrichter (SR) werden vom Bezirksschiedsrichterwart bzw. den Schiedsrichter-Einteilern eingeteilt.

Für den Bezirk Schwaben sind die SR-Einteiler:

Markus Salesch

Gustav-Mahler-Str. 16, 86356 Neusäß

Handy: 0179/4161696

E-Mail: markus.salesch@bhv-online.de

Thomas Kamlah

Flurstraße 16 a, 86356 Steppach

Handy: 0172/8514850

E-Mail: thomas.kamlah@bhv-online.de

Kai Füller

Nebelhornweg 42, 89231 Neu-Ulm

Handy: 0176/20394668

E-Mail: kai.fueller@bhv-online.de

Ebenso können diese über die E-Mail-Adresse **einteilungbez5@bhv-online.de** kontaktiert werden.

Die genaue Zuordnung der Einteiler zu den Staffeln ergibt sich aus *Teil 2: Sonderbestimmungen* für den Spielbetrieb der Männer und Frauen des Bezirks Schwaben 2022/2023, *Teil 3:*Sonderbestimmungen für die D-Jugend sowie den Kinderhandball des Bezirks Schwaben 2022/2023 und den Angaben in nuLiga. Die einteilende Stelle ist berechtigt, jederzeit Änderungen vorzunehmen. Die SR-Ansetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar.

- (2) Auf die Zusatzbestimmungen des § 76 der SpO wird hingewiesen. Vereine sind verpflichtet, für ein bestimmtes Spiel einen geprüften SR zu stellen, auch wenn statt namentlicher Nennung nur der Verein genannt ist.
- (3) Auf § 77 der SpO sowie die dazu vom BHV erlassenen Zusatzbestimmungen (Ausbleiben des Schiedsrichters) wird hingewiesen. Untere Spielklassen sind hierbei Bezirksliga und Bezirksklasse.
- (4) Auf die Spielleitungsentschädigung für Jugendspiele auf Bezirksebene wird hingewiesen. Bei Nichtdurchführung oder Ausfall eines Spieles haben die Schiedsrichter Anspruch auf Ersatz der Hälfte der Spielleitungsgebühr und die volle Wegstreckenentschädigung.
- (5) Für Unfälle in Ausübung des SR-Einsatzes haftet der Bezirk Schwaben nicht. SR sind über den BHV versichert.

9. Zeitnehmer und Sekretär

(1) Bei allen Spielen auf Bezirksebene stellt der Heimverein regelkundige Personen als Zeitnehmer und als Sekretär.

Mindestalter für den Zeitnehmer: 18 Jahre,

bei Einsatz eines Schiedsrichters mit gültigem SR-Ausweis: 16 Jahre;

Mindestalter für den Sekretär: bei Spielen der Männer und Frauen: 16 Jahre;

bei Jugendspielen: 14 Jahre.

Der zum Einsatz kommende Sekretär sollte eine nuScore-Schulung besucht haben.

- (2) Für die Bezirksoberligen der Männer und Frauen werden nur geschulte Zeitnehmer und Sekretäre zugelassen, die sich durch einen gültigen Lehrgangsnachweis (in Verbindung mit Lichtbildausweis) oder einen gültigen Schiedsrichterausweis (in Verbindung mit Lichtbildausweis) ausweisen können. Die Kontrolle erfolgt durch die SR. Fehlt ein geprüfter Zeitnehmer oder Sekretär, so wird ein entsprechender Bescheid nach RO erstellt.
- (3) Den Zeitpunkt des Wiedereintritts hinausgestellter Spieler teilt der Zeitnehmer dem Mannschaftsverantwortlichen mittels Zeitstrafenzettel mit, die am Zeitnehmertisch gut sichtbar mit Reitern aufgestellt werden. (Format DIN A4; Muster "Zeitstrafenvordruck" des BHVs https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/formulare-spielbetieb.html).

10. Allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb

- (1) Den Schiedsrichtern ist eine eigene, möglichst abschließbare Kabine mit Tisch und Stuhl zur Verfügung zu stellen. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter.
- (2) In den Bezirksoberligen der Männer und Frauen findet 30 Minuten vor Spielbeginn in der SR-Kabine mit je einem Offiziellen beider Mannschaften, sowie Zeitnehmer/Sekretär eine "Technische Besprechung" statt, zu der der nuScore-Spielbericht vollständig ausgefüllt dem/den SR(n) zu übergeben ist.

- (3) Für alle anderen Ligen ist die Durchführung einer technischen Besprechung optional und liegt im Ermessen des SRs.
- (4) Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch den SR in nuScore. Nur bei Fehlern im nuScore-Download, manuellem Eintrag von Spielern oder Verwendung eines Papier-Spielberichts sind die Spielausweise der betroffenen Spieler als pdf-Ausdruck oder in digitaler Form dem SR vorzulegen. Der SR nimmt entsprechende Hinweise in den SR-Bericht auf.
- (5) Die technische Besprechung hat u.a. folgende Inhalte:
 - Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und ggf. Überziehleibchen.
 - Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden? Wenn ja, Absprache des Ablaufs (Pass, Vordruck Spieler ohne Spielausweis für nuScore, zeitliche Unterbrechung)
 - Einweisung von Z/S in ihre Aufgaben
 - Losen von Platzwahl und Anwurf
 - Funktion der Zeitmessanlage
 - Einhalten des Auswechselreglements / Coaching-Zone
 - Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
 - Hinweis auf Datenschutz bezüglich Einsichtnahme unberechtigter Dritter vor Ort auf die nuScore-Daten
- (6) Spätestens 15 Minuten nach Spielende haben die beiden MVs in der SR-Kabine die Unterschrift in nuScore zu leisten. Hier hat auch die Auszahlung der SR-Spesen und weiterer Auslagen zu erfolgen. Verstöße gegen die Vorgaben werden nach § 25 RO/DHB Zusatzbestimmungen BHV, Punkt 14 geahndet.

11. Elektronischer Spielbericht

(1) Bei allen Spielen ist der elektronische Spielbericht nuScore verpflichtend zu verwenden (§ 81 SpO).

Die Handlungsanleitung für nuScore sind abrufbar unter

https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/formulare-spielbetieb.html

Der Aufruf der nuScore-App erfolgt über:

https://hbde-apps.liga.nu/nuscore2/de/login

Daher sind von allen teilnehmenden Mannschaften immer für alle Spiele des Bezirksspielbetriebs der Saison 2022/23 die Spiel-PINS oder das persönliche nuScore-Passwort des Mannschaftsverantwortlichen (MV) mitzuführen. Die Spiel-PINS und Spielcodes (SMS-Codes) stehen in nuLiga im Downloadbereich der Vereine unter "Spielcodes 2022/23" zur Verfügung. Kann nuScore wegen fehlender Spiel-PINS nicht eingesetzt werden stellt dies grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und wird nach RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 14 geahndet.

(2) Für die Funktions- und Einsatzfähigkeit und die ordnungsgemäße Bedienung der technischen Ausrüstung ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich, z.B. Zugang zum Internet (mind. vor und nach dem Spiel, online Zugang während des Spiels wird empfohlen), Stromanschluss oder Akkuleistung für mind. 3,5 h.

Nichteinsatz im Spielbetrieb der Erwachsenen und der D-Jugend stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und wird nach RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 14 geahndet.

Das Laden des Spiels auf die verwendete Hardware muss spätestens 45 Minuten frühestens 24 h vor Spielbeginn erfolgen. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung durch die beiden MVs dem Sekretär bekanntzugeben. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/innen und der vollständigen und richtigen Daten zu den Mannschaftsoffiziellen im Spielbericht (keine Kürzel oder Spitznamen, keine falschen Geburtsdaten) sind auch bei nuScore-Einsatz ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig und verantwortlich, und bestätigen dies durch die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder persönliches nuScore-Passwort) spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn.

Gesperrte oder aus anderen Gründen nicht teilnahmeberechtigte Spieler oder Offizielle dürfen – unbeschadet der Auflistung in der nuScore-Spielerliste – nicht eingesetzt werden (siehe z.B. SpO §§ 10, 22, 26, 50, 82). Änderungen der Mannschaftsaufstellung nach der PIN-Eingabe können nur durch Zurücksetzen der digitalen Unterschrift, Korrektur der Eintragungen durch den Sekretär, Information der SR und anschließend erneute digitale Unterschrift (PIN-Eingabe des MV) durchgeführt werden. Das Spiel kann nur mit vollständig vorliegenden digitalen Unterschriften beider Mannschaften gestartet werden. Alle dabei eingetragenen Spieler und Offiziellen sind damit verbindlich als anwesend, spielberechtigt und am Spiel beteiligt festgestellt.

Für unrichtige Eintragungen haftet der fehlbare Verein nach § 50 SpO bzw. § 19 RO. Spieler oder Offizielle können während des Spiels nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden und sind erst nach Freigabe durch den Sekretär teilnahmeberechtigt. Dieser Eintrag sollte normalerweise nur während Spielunterbrechungen erfolgen, um Eintragungsfehler zu vermeiden. Der MV übergibt dazu den Spielausweis (pdf-Ausdruck oder digital) dem Sekretär und nennt die Trikotnummer. Bei fehlendem Ausweis übergibt der MV für den nachzutragenden Spieler das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt dem Sekretär.

(3) In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen/kontrollieren SR und Sekretär gemeinsam das Spielprotokoll. Erst nach dieser Kontrolle wird das Spiel nach Spielende abgeschlossen. Anschließend erfolgen die ergänzenden Eintragungen des SR und die Vervollständigung des Spielberichts. Hierbei müssen eventuelle Korrekturen der nicht mehr änderbaren Spielprotokolleintragungen verbal eindeutig benannt werden. Im Falle etwaiger Einsprüche ist dies vom Sekretär oder vom SR vor der digitalen Unterschrift einzutragen. Einsprüche sind vom SR unabhängig von seiner Einschätzung der Zulässigkeit nach Angabe des MV einzutragen. Gemäß RO § 34 ist einzutragen, gegen was sich der Einspruch wendet und die Gründe dafür.

Bei Einsatz von nuScore (auch offline) sind die Spielberichte spätestens bis 23:00 Uhr des Spieltages vom Heimverein über Internet hochzuladen (Online-Freigabe des Spielberichts). Verstöße werden nach RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 16 geahndet.

12. Einsatz des 5-fach-Papierspielberichts

Auch bei Einsatz von nuScore ist vom Heimverein ein 5-fach-Papierspielbericht und ein ausreichend frankierter Briefumschlag adressiert an die Spielleitende Stelle vorrätig zu halten (z.B. bei techn. Versagen oder für das unterschriebene Formblatt (Nachtrag Spieler ohne Spielausweis)).

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen oder sonstigen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:

- a) Es ist ein 5-fach Spielberichtsbogen in Papierform zu verwenden und vollständig auszufüllen. Die Spieler/innen sind in aufsteigender Nummerierung einzutragen.
- b) Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Spielberichtsbogen fortzuschreiben. Der SR-Bericht am Ende des Spiels erfolgt auf dem Papier-Spielbericht. Die Schiedsrichter tragen dort auch den Grund für die Verwendung der Papierform ein. Für den unter nuScore bearbeiteten Teil des Spiels ist wie unter e) beschrieben der lokale Spielbericht zu exportieren und zu melden.

- c) Das Original und die 1. Kopie des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten die Schiedsrichter und die beteiligten Vereine
- d) Für die Versendung der Spielberichte ist dem Schiedsrichter ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch den Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.
- e) Für den Fall, dass sich das vollständig protokollierte, abgeschlossene und mit SR-Bericht vervollständigte Spiel in nuScore nicht freigeben (d.h. hochladen) lässt, ist wie folgt zu verfahren:
 - Im Online-Betrieb erneutes Betätigen der grünen Speicher-Buttons auf allen zugänglichen nuScore-Bildschirmen (damit wird evtl. ein Großteil der Spielberichtsdaten hochgeladen, allerdings ohne formale Freigabe durch die digitale Unterschrift).
 - Exportieren und speichern des lokalen Spielberichts auf dem für nuScore verwendeten Rechner in eine Datei (MeetingReport_xyz.json) durch den Button "Lokalen Spielbericht exportieren" auf der Seite "Übersicht".
 - Meldung per Mail an den Spielleiter und an die Verbandsadministratoren (klausdieter.sahrmann@bhv-online.de) mit Spielergebnis, Screenshot der nuScore-Fehlermeldung bzw. Beschreibung des Fehlers und der abgespeicherten Datei (MeetingReport_xyz.json).
- f) Das Spielergebnis ist in diesen Fällen spätestens bis 23:00 Uhr des Spieltages vom Heimverein per WEB oder SMS an die nuLiga-Ergebniserfassung zu melden.

13. Spielausweis

Spielausweise von manuell eingetragenen Spielern, die bis zum Spielende in nuScore nicht überprüft und nicht als pdf-File vorgelegt werden konnten, sind unaufgefordert innerhalb von 5 Tagen im PDF-Format als elektronischer Spielausweis per E-Mail an die Spielleitende Stelle zu senden. Ein Bußgeld nach RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 1 bleibt davon unberührt.

14. Anwurfzeit

(1) Spielbeginn für Spiele der Männer und Frauen grundsätzlich an

Samstagen nur zwischen 12:00 und 20:00 Uhr,

an Sonn- und Feiertagen nur zwischen 10:00 und 18:00 Uhr.

Spielbeginn für Spiele der D-Jugend grundsätzlich an

Samstagen nur zwischen 09:00 und 18:00 Uhr (Einschränkungen durch Auswahltrainings),

an Sonn- und Feiertagen nur zwischen 09:00 und 16:00 Uhr.

Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine sowie Zustimmung des zuständigen Schiedsrichter-Einteilers kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

(2) Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten einzuhalten, wenn dadurch der nachfolgende Spiel- und Sportbetrieb nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Die rechtzeitige Anreise zu Auswärtsspielen auch bei schwierigen Straßen- und Verkehrsverhältnissen liegt ausschließlich in der Verantwortung des Gastvereins.

15. Festspielen

Das Festspielen wird auf schriftlichen Antrag (nicht auf dem Spielbericht) von der Spielleitenden Stelle gebührenpflichtig überprüft, Für Anträge auf Überprüfung des Festspielens nach SpO § 55 ist durch den Antragsteller eine Gebühr von 10 € zu entrichten und auf das **Konto des BHVs** einzuzahlen.

Sparkasse Erlangen

IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46

BIC: BYLADEM1ERH

Der Nachweis über die Einzahlung ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen und dem Antrag beizufügen. Führt die Überprüfung zu einer Bestrafung des fehlbaren Vereines, so wird die Gebühr dem Antragsteller erstattet. Die Abrechnung der Gebühr erfolgt dann über die Quartalsabrechnung.

C Wirtschaftliche Bestimmungen

1.Spielbeiträge

Herren BOL	EUR 200
Herren BL	EUR 150
Herren BK	EUR 100
Jungsenioren	EUR 40
D-Jugend BOL	EUR 40

Damen BOL	EUR 200
Damen BL	EUR 150
Damen BK	EUR 100
Jungseniorinnen	EUR 40
D-Jugend BL	EUR 25

- (1) Bei Ausscheiden einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb können die Spielbeiträge nicht mit dem zu erlassenden Bescheid aufgerechnet werden.
- (2) Für jeden ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Bezirksspielleitung wird ein Teil der bezahlten Spielbeiträge rückerstattet.

2. Finanzausgleich für Schiedsrichterkosten

- (1) Für die dem Schiedsrichter entstandenen Spesen, die Spielleitungsentschädigung und Wegestreckentschädigung haftet in jedem Falle der Heimverein.
- (2) Der Finanzausgleich wird für alle Spielklassen, für die eine Schiedsrichtereinteilung durch den Bezirk erfolgt, durchgeführt. Diese sind alle Ligen der Männer und Frauen sowie die Bezirksoberliga, die Bezirksliga und der Zusatzspieltag in der männlichen und weiblichen D-Jugend.

3. Zusätzlicher Spielbeitrag durch Minderspiele

Die Bezirksspielleitung wird für das Nicht-Erreichen der SR-Einsatzzahlen zusätzliche Spielbeiträge verhängen, deren Höhe sich nach den Vorgaben der SpO richtet. Im Interesse der Vereine und der Zusammenarbeit im Bezirk wird festgelegt, dass zur Förderung der

Jungschiedsrichter auch Heimspiele und Spiele der D-Jugend angerechnet werden und dass die Spiele der Jugendqualifikation zur neuen Saison angerechnet werden.

4. Geschäftsstellenabgabe

Nach Beschluss der Bezirksspielleitung im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wird für die Saison 2022/2023 eine Geschäftsstellenabgabe von 130,- € erhoben.

D. Datenschutz Bestimmungen

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes nuScore erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Z/S, Schiedsrichter und sonstige Personen werden gespeichert. Im Zuge der öffentlichen Darstellung des Spieles (öffentlich einsehbarer Spielbericht) erfolgt nur die Bekanntgabe von Name und Vorname. Alle anderen persönlichen Daten sind nur für Zugangsberechtigte im internen Bereich einsehbar und werden bis zum Ende der Verwahrfrist gespeichert. Zur statistischen Darstellung werden spielbezogene Daten von Spielern, z.B. geworfene Tore usw., ebenfalls dargestellt. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten und sind nach Satzung und Zwecke des Spielbetriebes regelmäßig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geeignet und verwendbar. Für erstmalig in diesem Zusammenhang von Personen erfasste Daten gelten die Ausführungen der beigefügten Anlage "Information zum Datenschutz" und die Datenschutzbestimmungen des Verbandes. In den Hallen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Vereine Fotos gefertigt und in elektronischen Medien veröffentlicht werden. Entsprechende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) oder dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können nur dort geltend gemacht werden. Die Vereine sind gehalten, an den Austragungsstätten entsprechende Hinweise auf den Ansprechpartner anzubringen. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht zuständig und verantwortlich. Rein für interne Zwecke, z.B. Spielvorbereitung können auch Videoaufnahmen in den Sportstätten vom Spielgeschehen gemacht werden. Die ausführenden Personen müssen dem Datenschutz verpflichtet sein. Ein Abfotografieren von Bildschirmeinträgen ist in jedem Falle nicht statthaft. Ein entsprechender Schutz vor Einsichtnahme ist - soweit möglich - umzusetzen; der verwendete Laptop ist vor unberechtigtem Zugriff/Einsichtnahme der Bildschirminhalte durch unberechtigte Dritte ab dem Zeitpunkt der ersten Spieldatenerfassung bis zum Versenden des freigegebenen Spielberichtes nach Spielende zu schützen. Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist zwingend auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitzuteilen.

E. Rechtliche Bestimmungen

Die Zuständigkeit für Streitfragen aus dem Spielbetrieb ergibt sich aus § 30 RO und den Zusatzbestimmungen des BHV hierzu. Einsprüche sind beim zuständigen Bezirkssportgericht Schwaben unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 31, 34, 35, 37 und § 39 RO einschl. Zusatzbestimmungen des BHV einzureichen.

Anschrift: **Detlef Przybylok**

Walter-Ludwig-Str. 1, 89331 Burgau

Tel.: 08222/2379

E-Mail: detlef.przybylok@t-online.de

Die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs beim Bezirkssportgericht (siehe Abschnitt II Nr. 11 des Anhangs II zur Finanzordnung) erfolgt auf das

Konto des BHVs: Sparkasse Erlangen, IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46, BIC: BYLADEM1ERH

Der Nachweis über die Einzahlung ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen und dem Rechtsbehelf beizufügen.

F. Sonderbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen (Teil I: Allgemeine Bestimmungen) werden für den vom Bezirk Schwaben geleiteten Spielbetrieb durch die Sonderbestimmungen 2022/23 ergänzt:

- Teil 2: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer und Frauen des Bezirks Schwaben 2022/2023
- Teil 3: Sonderbestimmungen für die D-Jugend sowie den Kinderhandball des Bezirks Schwaben 2022/2023

G. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01.07.2022 in Kraft und wurden von der Bezirksspielleitung erlassen.

Kühbach / Bäumenheim, 01.07.2022

Für den Bezirk Schwaben

gez. Rainer Kopp gez. Stefan Schiele

BV Schwaben Stv. BV Spielbetrieb Schwaben



Durchführungsbestimmungen 2022/23 BEZIRK SCHWABEN

Teil 2: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer und Frauen des Bezirks Schwaben 2022/2023

Stand: 24.08.2022

A. Spieltechnische Bestimmungen

1. Spieltechnische Leitung

Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen:

Männer Stefan Schiele

Bezirksoberliga + Bezirksliga Schweizerfeldweg 3, 86663 Bäumenheim

Mobil: 0152/03451170

E-Mail: stefan.schiele@bhv-online.de

Männer Yvonne Siller

Bezirksklasse Steingasse 1, 86415 Mering

Mobil: 0176/32762603 E-Mail: Ylvie@smue.de

Frauen Manfred, Wildegger

Bezirksoberliga, Bezirksliga, Bezirksklasse von-Schnurbein-Straße 24a, 86424 Dinkelscherben

Mobil: 0162/9204614

E-Mail: Manfred.wildegger@freenet.de

2. Schiedsrichtereinteiler

Die Schiedsrichtereinteiler sind

Männer Markus Salesch

Bezirksoberliga Gustav-Mahler-Str. 16, 86356 Neusäß

Mobil: 0179/4161696

E-Mail: markus.salesch@bhv-online.de

Männer Kamlah, Thomas

Bezirksliga, Bezirksklasse Flurstraße 16 a 86356 Steppach

Frauen Mobil: 0172/851 48 50

Bezirksoberliga, Bezirksliga, Bezirksklasse E-Mail: thomas.kamlah@bhv-online.de

3. Gebühren

Spielverlegungen sind für den Spielbetrieb im Bezirk Schwaben grundsätzlich kostenpflichtig. Diese beträgt 40 € bei Termin-/Uhrzeitänderungen und 20 € bei reiner Hallenänderung.

Verlegungen erfolgen in den folgenden Fällen gebührenfrei:

- Bei Spielausfall wg. höherer Gewalt
- Schließen einer Lücke im Heimspielplan wg. Mannschaftsrückzug innerhalb von 2 Wochen nach dem Mannschaftsrückzug
- bei Hallenwegnahme durch den Hallenbetreiber (schriftliche Bestätigung notwendig)

4. Geldbußen

Fehlender Spielausweis (RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) 1c) bei Männern und Frauen:	25,00 € pro fehlendem Spielausweis
 Fehlen eines geschulten Zeitnehmers oder Sekretärs in der Bezirksoberliga der Männer und Frauen (RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) 11.): 	20,00€
Nichtvorlage des Z/S Ausweises eines geschulten Zeitnehmers oder Sekretärs in der Bezirksoberliga der Männer und Frauen (RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) 14b):	10,00€
 Verspätete Meldung/Übermittelung des nuScore- Spielberichtprotokolls bzw. des Spielberichts (RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) 16.): 	10,00 € bis 50,00 €
Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison (RO § 25 (1) 14.):	bis zur dreifachen Meldegebühr
 Spielabsage/Spielverzicht (RO §19 (2)) oder schuldhaftes Nichtantreten (RO § 25 (1) 1.) 	1. Vorkommen: 40,00 € + 1,00 € pro Entfernungs-km
(Richtwert, die Spielleitenden Stellen entscheiden im Einzelfall eigenständig über die Höhe der Strafe)	2. Vorkommen: 80,00 € + 1,00 € pro Entfernungs-km
	3. Vorkommen: 150,00 € + 1,00 € pro Entfernungs-km

Alle anderen Geldbußen gelten entsprechend den Regelungen der RO § 25 (inkl. Zusatzbestimmungen des BHV)

B. Austragungsmodus

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg und Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze; bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Saison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich), siehe §§ 42 und 43 SpO/DHB.

Nehmen Mannschaften, die aufgrund der Regelungen im § 40 SpO/DHB nicht aufsteigen können, zum direkten Aufstieg oder zur Teilnahme an Entscheidungsspielen berechtigende Tabellenplätze ein, gelten die Zusatzbestimmungen des BHVs § 38 in Anhang II Abschnitt VIII.

1. Männer Bezirksoberliga

Die Regelmannschaftszahl im Spieljahr 2022/23 beträgt 12 Mannschaften. In der Saison 2023/2024 werden wieder 12 Mannschaften angestrebt. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

- a) **Aufstieg in die Landesliga:** Der Aufsteiger in die Landesliga wird von der Bezirksspielleitung benannt. Im Regelfall steigt der Meister der Bezirksoberliga direkt in die Landesliga auf. Sollte der Meister nicht aufstiegsberechtigt sein oder Aufstiegsverzicht erklären, steigt Platz 2 auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.
- b) **Abstieg in die Bezirksliga:** Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft. Hierzu ist festgelegt:

Bezirksoberliga 2022/2023	12	12	12	12	12
Absteiger aus Landesliga*)	0	1	2	3	4
Aufsteiger in Landesliga	1	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	3	3	3	3	3
Absteiger in die Bezirksliga	2	3	4	5	5
Bezirksoberliga 2023/2024	12	12	12	12	13

^{*)} einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksoberliga einzureihende Mannschaften

d) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.

2. Männer Bezirksliga

Die Regelmannschaftszahl im Spieljahr 2022/23 beträgt 12 Mannschaften. Für die Saison 2023/2024 werden 12 Mannschaften angestrebt. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

a) **Aufstieg in die Bezirksoberliga:** Im Regelfall steigt der Tabellenerste, Tabellenzweite und Tabellendritte der Bezirksliga direkt in die Bezirksoberliga auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

b) **Abstieg in die Bezirksklasse:** Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft. Hierzu ist festgelegt:

Bezirksliga 2022/2023	12	12	12	12
Absteiger aus Bezirksoberliga	2	3	4	5
Aufsteiger in Bezirksoberliga	3	3	3	3
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	3	3	3	3
Absteiger in die Bezirksklasse	2	3	4	5
Bezirksliga 2023/2024	12	12	12	12

^{*)} einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksoberliga einzureihende Mannschaften

3. Männer Bezirksklasse

a) **Aufstieg in die Bezirksliga:** Aus der Bezirksklasse steigen 3 Mannschaften in die Bezirksliga auf. Im Regelfall steigt der Tabellenerste jeder Staffel direkt in die Bezirksliga. Die beiden zweitplatzierten spielen den dritten Aufstiegsplatz in einem Entscheidungsspiel aus. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

Als Sonderregelung gilt für die Bezirksklassen der Männer: Kann oder will eine der jeweils beiden erstplatzierten Mannschaften der beiden Bezirksklassen nicht aufsteigen, so sind automatisch die weiteren 3 Mannschaften ohne zusätzliche Entscheidungsspiele aufstiegsberechtigt. Falls durch dieses Vorgehen keine drei Aufsteiger bestimmt werden können, steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab.

b) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 0,5.

4. Frauen Bezirksoberliga

Die Regelmannschaftszahl im Spieljahr 2022/23 beträgt 10 Mannschaften. Für die Saison 2023/2024 werden 10 Mannschaften angestrebt. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

- a) **Aufstieg in die Landesliga:** Der Aufsteiger in die Landesliga wird von der Bezirksspielleitung benannt. Im Regelfall steigt der Meister der Bezirksoberliga direkt in die Landesliga auf. Sollte der Meister nicht aufstiegsberechtigt sein oder Aufstiegsverzicht erklären, steigt Platz 2 auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.
- b) **Abstieg in die Bezirksliga**: Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft. Hierzu ist festgelegt:

Bezirksoberliga 2021/2022	10	10	10	10	10
Absteiger aus Landesliga*)	0	1	2	3	4
Aufsteiger in Landesliga	1	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	2	2	2	2	2
Absteiger in die Bezirksliga	1	2	3	4	4
Bezirksoberliga 2022/2023	10	10	10	10	11

^{*)} einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksoberliga einzureihende Mannschaften

d) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.

c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.

5. Frauen Bezirksliga

Die Mannschaftszahl für das Spieljahr 2022/23 beträgt 10 Mannschaften. Für die Saison 2023/2024 wird eine Regelmannschaftszahl von 10 Mannschaften angestrebt. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

- a) **Aufstieg in die Bezirksoberliga:** Im Regelfall steigt der Tabellenerste und der Tabellenzweite der Bezirksliga direkt in die Bezirksoberliga auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.
- b) **Abstieg in die Bezirksklasse:** Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft. Hierzu ist festgelegt:

Bezirksliga 2021/2022	10	10	10	10
Absteiger aus Bezirksoberliga	1	2	3	4
Aufsteiger in Bezirksoberliga	2	2	2	2
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	2	2	2	2
Absteiger in die Bezirksklasse	1	2	3	4
Bezirksliga 2022/2023	10	10	10	10

^{*)} einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksoberliga einzureihende Mannschaften

6. Frauen Bezirksklasse

- a) **Aufstieg in die Bezirksliga:** Aus der Bezirksklasse steigen 2 Mannschaften in die Bezirksliga auf. Im Regelfall steigt der Tabellenerste und Tabellenzweite der Aufstiegsrunde direkt in die Bezirksliga. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.
- b) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 0,5.

C. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Sonderbestimmungen und des Austragungsmodus können jederzeit durch die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung der sportlichen Gesichtspunkte beschlossen werden.

D. Inkrafttreten

Diese Sonderbestimmungen treten am 01.07.2022 in Kraft und wurden von der Bezirksspielleitung erlassen.

Kühbach / Bäumenheim, 01.07.2022

gez. Rainer Kopp gez. Stefan Schiele

BV Schwaben Stv. BV Spielbetrieb Schwaben

c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.



Durchführungsbestimmungen 2022/23 BEZIRK SCHWABEN

Teil 3: Sonderbestimmungen für die D-Jugend sowie den Kinderhandball des Bezirks Schwaben 2022/2023

Stand: 10.08.2022

A. Spieltechnische Bestimmungen

1. Spieltechnische Leitung

Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen:

mD-Jugend + wD-Jugend

Bezirksoberliga + Bezirksliga

Zusatzspieltage

E-Jugend Quali 1 - 3

E-Jugend E2-St 1+2

Willi Kubasta

Wendelsteinstraße, 86368 Gersthofen

Telefon: 0821/496792

E-Mail: willi.kubasta@bhv-online.de

Jan Bieringer

Bahnhofstraße 103, 86438 Kissing

Telefon: 0173/5171306

E-Mail: jan.bieringer@bhv-online.de

E-Jugend Quali 4 - 7

E-Jugend E1 + E2-St 3+4

Siegfried Walburger

Am Pulverhäusle 22, 89312 Günzburg

Telefon: 0172/3628168

E-Mail: siegfried.walburger@gmx.de

F-Jugend Ost

Stefan Schiele

Schweizerfeldweg 3, 86663 Bäumenheim

Mobil: 0152/03451170

E-Mail: stefan.schiele@bhv-online.de

F-Jugend West

Jürgen Kees

Von-Burkhardt-Straße, 89312 Günzburg

Mobil: 0163/3112276

E-Mail: juergen.kees@gmx.de

2. Schiedsrichtereinteiler

Der Schiedsrichtereinteiler ist

mD-Jugend + wD-Jugend

Bezirksoberliga + Bezirksliga

Zusatzspieltage

Markus Salesch

Gustav-Mahler-Str. 16, 86356 Neusäß

Mobil: 0179/4161696

E-Mail: markus.salesch@bhv-online.de

Die Spielleitungsentschädigung für Spiele der D-Jugend beträgt pro Spiel 17 Euro.

Zur Förderung der Jungschiedsrichter können auch die Bezirksoberligen und Bezirksligen der weiblichen und männlichen D-Jugend mit Schiedsrichtern besetzt werden, wenn es die jeweilige Einteilungssituation zulässt. Können bei der D-Jugend keine neutralen SR eingeteilt werden, stellt der Heimverein die Schiedsrichter. Für die Spieltage der E- und der F-Jugend stellt grundsätzlich der Heimverein die Schiedsrichter.

Zum Schutz der **Jungschiedsrichter** gegen unsportliches Verhalten von Betreuern und Offiziellen kann ein Bescheid gegen Betreuer und Offizielle, sowie entsprechende Sperren auch nach Meldung durch Beobachtungen von Beauftragten der Bezirksspielleitung vorgenommen werden. Wenn eine solche Meldung erfolgen soll, muss der Betreffende beim SR einen Eintrag in den Spielbericht veranlassen, in dem der Inhalt der vorgesehenen Meldung dargelegt wird. Die Meldung ist innerhalb von drei Tagen an die Spielleitende Stelle zu senden.

3. Gebühren

Spielverlegungen der D-Jugend sind für den Spielbetrieb im Bezirk Schwaben grundsätzlich kostenpflichtig. Diese beträgt 40 € bei Termin-/Uhrzeitänderungen und 20 € bei reiner Hallenänderung. Bei der E-/F-Jugend wird auf eine Gebühr verzichtet.

Verlegungen erfolgen in den folgenden Fällen gebührenfrei:

- Bei Spielausfall wg. höherer Gewalt
- Schließen einer Lücke im Heimspielplan wg. Mannschaftsrückzug innerhalb von 2 Wochen nach dem Mannschaftsrückzug
- bei Hallenwegnahme durch den Hallenbetreiber (schriftliche Bestätigung notwendig)

4. Geldbußen

Fehlender Spielausweis (RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) 1c) bei D-Jugend:	5,00 € pro fehlendem Spielausweis
 Verspätete Meldung/Übermittelung des nuScore Spielberichtprotokolls bzw. des Spielberichts (RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) 16.): 	10,00 € bis 50,00 €
Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison (RO § 25 (1) 14.):	bis zur dreifachen Meldegebühr
Spielabsage/Spielverzicht (RO § 19 (2)) oder schuldhaftes Nichtantreten (RO § 25 (1) 1.) bei der D-Jugend (Bightwort die Spielleitenden Stellen antacheiden im	 Fall: 1,00 € pro Entfernungs-km Fall: 1,00 € pro Entfernungs-km Fall: 1,00 € pro Entfernungs-km
(Richtwert, die Spielleitenden Stellen entscheiden im Einzelfall eigenständig über die Höhe der Strafe)	jedoch mindestens 50,00 €

Alle anderen Geldbußen gelten entsprechend den Regelungen der RO § 25 (inkl. Zusatzbestimmungen des BHV)

5. Bestimmungen für die D-/E-/F-Jugend

Neben den allgemeinen Regelungen für den Spielbetrieb werden für die D-, E- sowie F-Jugend folgende zusätzliche Regeln festgelegt.

	D-Jugend	E-Jugend	F-Jugend	
Spielmodus	Einzelspiele	Spieltag	Spieltag	
Beschränkungen des Prellens	keine Beschränkung	Beschränkung auf zweimal Tippen		
Spielfeld	normales Handballfeld	normales Handballfeld	verkleinertes Querfeld	
Torhöhe	2,00 m	1,60 m	1,60 m	
Bälle	Ballgröße 1	Ballgröße 0	Ballgröße 0	
Anzahl der teilnehmenden Spieler	16	nicht begrenzt	nicht begrenzt	
Spieleranzahl (auf dem Feld)	6+1	6+1	4+1	
Spielergebnisse	Anzeige in der Halle erlaubt; Meisterschaft mit Tabelle	Anzeige in der Halle erlaubt; Keine Tabellen	keine Spielergebnisse, keine Tabellen	
Spielzeit	2 x 20 Minuten (10 Minuten Pause) Zusatzspieltag: 2x15 Minuten pro Spiel	2 Spiele mit 2 x 12,5 Minuten (5 Minuten Pause)	individuell regelbar	
Spielweise	Verpflichtende offensive Abwehrformation (Manndeckung, 1:5)	Nur offensive Manndeckung	Nur offensive Manndeckung	
	freies Spiel, Erobern de	des Balls steht im Mittelpunkt		
Strafwurf	7m-Strafwurf	Strafwurf als Penalty, d.h. der/die gefoulte Spieler/in prellt den Ball geradewegs Richtung Tor und führt einen beliebigen Wurf auf das Tor aus. Bei E-Jugend ist auf regelgerechtes Prellen und Schritte strikt zu achten		
Regelvorgaben	nur persönliche Zeitstrafen, Mannschaft darf sich ergänzen	keine Zeitstrafen keine Zeitstrafen		
Team-Time-Out	ein Team-Time-Out pro Mannschaft pro Halbzeit (bei Zusatzspieltag: 1 TTO pro Spiel)	ein Team-Time-Out pro Mannschaft pro Spiel	kein Team-Time-Out	

6. Weitere Vorgehensweise

Einhaltung der Durchführungsbestimmungen

- Bei fortdauernden und wiederholten Verstößen gegen die offensive Deckung kann auf 7m-Strafwurf (Penalty) entschieden werden (Zusatz zu § 87 Abs. 2 SpO)
- Bei wiederholtem Verstoß gegen die bindenden Dfb des BHVs im Kinder- und Jugendhandball kann von der Spielleitenden Stelle unter Kostentragungspflicht des Vereins eine Spielaufsicht angeordnet werden. Auf Grund einer Meldung der Spielaufsicht kann von der Spielleitenden Stelle eine Geldbuße in Höhe von 20,00 € bis zu 50,00 € verhängt werden.

Festspielen

Die Bestimmungen des Festspielens werden auf Jugendspieler nur angewandt, wenn sie in verschiedenen Mannschaften derselben Altersklasse spielen.

B. Austragungsmodus

1. D-Jugend

Generell erfolgt die Wertung der Abschlusstabellen bei Punktgleichheit nach § 43 der SpO.

Gemischte Mannschaften sind in der untersten Spielklasse (Bezirksliga) zulässig unter der Voraussetzung, dass Sie beim stellv. Bezirksvorsitzenden Spielbetrieb angemeldet werden. Gemischte Mannschaften werden nur in der Bezirksliga der männlichen D-Jugend eingeteilt. Sie sind in nuLiga in der Tabellendarstellung unter Bemerkungen eingetragen.

Für alle in der D-Jugend eingesetzten Spieler/innen muss ein Spielausweis vorliegen, auch für die E-Jugend Spieler/innen, die in der D-Jugend eingesetzt werden sollen.

Für die Spielerfassung wird der elektronische Spielbericht (nuScore) genutzt.

a) männl. D-Jugend Bezirksoberliga

Es findet eine Vor- und Rückrunde zwischen allen beteiligten Mannschaften statt. Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5. Der Tabellenerste ist Meister der Bezirksoberliga und nimmt am Süd-Cup teil.

b) männl. D-Jugend Bezirksliga

Die Spiele werden in einer Vor- und Rückrunde ausgetragen. Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5. Nach Abschluss der Saison finden zwischen den Meistern der drei Staffeln Staffelmeisterschaften statt, falls dies zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Diese sind für das Wochenende 25./26.03.2023 geplant und werden separat ausgeschrieben.

c) weibl. D-Jugend Bezirksoberliga

Die Spiele werden in einer Vor- und Rückrunde ausgetragen. Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5. Der Tabellenerste ist Meister der Bezirksoberliga und nimmt am Süd-Cup teil.

d) weibl. D-Jugend Bezirksliga

Die Spiele werden in einer Vor- und Rückrunde ausgetragen. Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5.

2. E-Jugend

Die Spieltage der E-Jugend finden in der Regel als Spieltag mit 3 oder 4 Mannschaften statt. Bei den Spieltagen der E-Jugend ist die Spieltagsübersicht (Anlage 1), in die der Spieltagsverantwortliche und die Ergebnisse eingetragen werden, sowie pro Verein eine Mannschaftsliste (Anlage 2) auszufüllen. Es werden grundsätzlich keine Tore und Strafen notiert.

Diese Anlagen werden vom Heimverein gesammelt und eingescannt/abfotografiert an den zuständigen Spielleiter per E-Mail versendet.

In der ersten Saisonhälfte wird eine Qualifikation gespielt. In der Weihnachtspause erfolgt eine Neueinteilung der Gruppen nach Leistungsstärke und regionalen Aspekten sowie eine Erstellung der weiteren Spielpläne.

3. F-Jugend

Für die Spieltag der F-Jugend legen die Vereine zusammen mit dem verantwortlichen Spielleiter den Spielplan und evtl. zusätzliche Regelungen für die Spieltage fest.

4. Zusatzspieltag

Zusätzlich zu den regulären Spieltagen ist auch ein sog. "Zusatzspieltag" geplant. Bei diesem handelt es sich eine Spielform, bei der zweimal 3 gegen 3 gespielt wird.

Es spielen zwei Mannschaften (ROT, GRÜN) mit der "normalen" Spielerzahl (6 Feldspieler plus 1 Torwart) gegeneinander. Das Spielfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und eine Abwehrhälfte unterteilt. In jeder Hälfte halten sich jeweils drei Feldspieler pro Mannschaft auf: In einer Hälfte spielen drei Abwehrspieler von ROT gegen drei Angreifer von GRÜN; in der anderen Hälfte spielen drei Abwehrspieler von GRÜN gegen drei Angreifer von ROT.

Spielregeln

- Es wird in beiden Hälften Manndeckung gespielt.
- Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden!
- Der Torhüter bringt (auch nach Gegentoren) den Ball per Abwurf aus dem Torraum ins Spiel: Er passt zu seinen Mitspielern in der eigenen Hälfte, die den Ball zu den Mitspielern in der Angriffshälfte weiterspielen.
- Der Gegner darf beim Abwurf durch den Torwart den Raum zwischen Torraum- und Freiwurflinie nicht betreten!
- Das Rückspiel aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist erlaubt.
- Spielerwechsel werden in beiden Wechselräumen vorgenommen, die aber nicht den Mannschaften, sondern den Spielfeldhälften zugeordnet sind. Die Trainer sorgen (z. B. im Rotationsverfahren) dafür, dass alle Spieler als Angreifer und als Abwehrspieler zum Einsatz kommen.

C. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Sonderbestimmungen und des Austragungsmodus können jederzeit durch die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung der sportlichen Gesichtspunkte beschlossen werden.

D. Inkrafttreten

Diese Sonderbestimmungen treten am 01.07.2022 in Kraft und wurden von der Bezirksspielleitung erlassen.

Kühbach / Bäumenheim, 01.07.2022

gez. Rainer Kopp gez. Stefan Schiele

BV Schwaben Stv. BV Spielbetrieb Schwaben